



Ihr Kind besucht eine Kita, einen Hort, die Kern- oder Randzeitbetreuung? Dann ist diese Information sehr wichtig!

Eltern müssen einen Beitrag für die Betreuung der Kinder zahlen. Manche müssen auch nichts bezahlen.

**Situation 2: Sie bekommen Kinderzuschlag**

1. Die Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse) sendet Ihnen einen Brief.
2. In dem Brief befindet sich Ihr Leistungsbescheid.
3. Geben Sie den Leistungsbescheid in der Kita, dem Hort, der Kern- oder Randzeitbetreuung ab.



Kinderzuschlag-Bescheid  
(von der Familienkasse)



abgeben in der Kita/ Hort/ Kern-  
und Randzeitbetreuung

**Wenn Sie das gemacht haben, müssen Sie nichts bezahlen.**